



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 19/2018 vom 14.09.2018

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....	2
Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landkreises Diepholz zur Verhütung von Waldbränden im Landkreis Diepholz vom 25.07.2018	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	2
Gemeinde Stuhr	2
I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stuhr für das Haushaltsjahr 2018	2
Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ - Gemeinde Brockum.....	4
Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss 2015	4
Gemeinde Stemshorn.....	5
Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss 2015	5
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	5
1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Haushaltsjahr 2018	5
C Bekanntmachungen anderer Stellen.....	9

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441(976-0,
Fax 05441/976-1728, e-mail: info@diepholz.de, Internet: www.diepholz.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der o.g. Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen in den Kreishäusern des Landkreises Diepholz erhältlich.

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Frau Elke Kriete (05441/976-1303), e-mail: amtsblatt@diepholz.de

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landkreises Diepholz zur Verhütung von Waldbränden im Landkreis Diepholz vom 25.07.2018

Aufgrund des § 35 Absatz 4 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. Nr. 11/2002, S. 112 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung wird für das Gebiet des Landkreises Diepholz verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Landkreises Diepholz zur Verhütung von Waldbränden im Landkreis Diepholz vom 25.07.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz in Kraft.

Diepholz, den 04.09.2018
Landkreis Diepholz
C. Bockhop
Landrat

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Stuhr

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stuhr für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stuhr in der Sitzung am 22.08.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzte n Gesamtbetr äge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetra g des Haushaltspla ns einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	74.494.200	1.731.100	1.307.000	74.918.300
ordentliche Aufwendungen	74.494.200	501.600	77.500	74.918.300
außerordentliche Erträge	1.951.500	0	0	1.951.500
außerordentliche Aufwendungen	1.951.500	0	0	1.951.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.209.200	1.731.100	1.307.000	73.633.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.007.500	283.500	77.500	68.213.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.704.000	0	0	3.704.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.389.800	745.000	0	11.134.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	611.300	0	0	611.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	76.913.200	1.731.100	1.307.000	77.337.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	79.008.600	1.028.500	77.500	79.959.600

§ 1a

Die Wirtschaftspläne der Sozialstation und des Baubetriebshofes werden nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 2a

In den Wirtschaftsplänen der Sozialstation und des Baubetriebshofes werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.945.000 € um 5.455.000 € erhöht und damit auf 8.400.000 € neu festgesetzt.

§ 3a

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Sozialstation wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Für die Sozialstation und den Baubetriebshof werden Liquiditätskredite nicht beansprucht. § 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Stuhr, den 23.08.2018
gez. Thomsen
Niels Thomsen
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Diepholz hat durch Verfügung vom 28. August 2018 unter dem Aktenzeichen FD 30-916-912 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Stuhr für das Haushaltsjahr 2018 nicht beanstandet wird.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Werktagen nach dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Stuhr, Zimmer 227, von Mo bis Fr von 9.00 bis 12:00 Uhr, Mo und Di von 14:00 bis 16:00 Uhr und Do von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stuhr, den 03. September 2018
gez. Thomsen
Niels Thomsen
Bürgermeister

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ - Gemeinde Brockum

Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss 2015

Der Rat der Gemeinde Brockum hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der um die Stellungnahmen des Gemeindedirektors ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstr. 80, 49448 Lemförde, Zimmer A.07, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lemförde, den 06.09.2018
Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Bühning

Gemeinde Stemshorn

Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss 2015

Der Rat der Gemeinde Stemshorn hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der um die Stellungnahmen des Gemeindedirektors ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstr. 80, 49448 Lemförde, Zimmer A.07, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lemförde, den 04.09.2018
Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Bühning

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der Sitzung am 28. Juni 2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

I. Haushaltsplan:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.895.700	672.900	0	19.568.600
ordentliche Aufwendungen	18.843.500	598.000	0	19.441.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.794.800	672.900	0	19.467.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.521.000	498.000	0	18.019.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	336.600	2.500.000	0	2.836.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.786.700	1.192.900	0	4.979.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000	0	1.500.000	1.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	786.700	0	36.700	750.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.131.400	3.172.900	1.500.000	23.804.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.094.400	1.690.900	36.700	23.748.600

II. Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.607.700	0	0	3.607.700
ordentliche Aufwendungen	3.551.900	0	0	3.551.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.790.700	0	0	2.790.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.393.300	0	0	2.393.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	253.000	0	0	253.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	741.900	0	0	741.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000	0	250.000	450.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	413.000	0	0	413.000
Nachrichtlich:			0	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.743.700	0	0	3.493.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.548.200	0	0	3.548.200

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	738.400	0	0	738.400
ordentliche Aufwendungen	732.600	0	0	732.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	738.400	0	0	738.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	701.300	0	0	701.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.000	0	0	18.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	738.400	0	0	738.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	719.300	0	0	719.300

§ 2

I. Haushaltsplan:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000 Euro um 1.500.000 Euro vermindert und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

II. Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 700.000 Euro um 250.000 Euro vermindert und damit auf 450.000 Euro neu festgesetzt.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Wirtschaftsplan des Bauhofes nicht veranschlagt.

§ 3

I. Haushaltsplan:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.420.000 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 3.420.000 Euro neu festgesetzt.

II. Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ nicht veranschlagt.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsplan des Bauhofes nicht veranschlagt.

§ 4

I. Haushaltsplan:

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

II. Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Eine Sonderkasse ist nicht eingerichtet.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

§ 6

§ 6 der Haushaltssatzung wird nicht verändert.

Bruchhausen-Vilsen, den 29.06.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Teile ist durch den Landkreis Diepholz am 21.08.2018 unter dem Az. FD 30 - 916-912 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 322, während der Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 28.08.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann

C Bekanntmachungen anderer Stellen